

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 235/2021
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	22.11.2021			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2021			
Hauptausschuss	25.11.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (2. Kostenbeitragsänderungssatzung)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung.

Problembeschreibung/Begründung

Mit Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 22. September 2021 (Anlage 3) wurden die Gemeinden informiert, dass sich die Landesregierung darauf verständigt hat, die Beitragsentlastung der Eltern und die Leistungen an Gemeinden zur Erstattung der Einnahmeausfälle vorerst bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Auch wenn das Kinderförderungsgesetz noch nicht entsprechend geändert ist, wurde nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachgebietsleiter beim Jugendamt des Landkreises Jerichower Land, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die notwendige Satzungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen, um eine nahtlose Fortsetzung der Beitragsentlastung ab dem 1. Januar 2022 sicher zu stellen.

Entwurfsverfasser: Ruhbach, Katrin, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja						nein
-------------------------------------	----	--	--	--	--	--	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 09.11.2021

Bürgermeister

Anlagen: